



Antrag auf  Erteilung  Ergänzung  Änderung einer

Waffenbesitzkarte für Jäger

Waffenbesitzkarte für Sportschützen

Waffenbesitzkarte für Erben ohne Munitionserwerb

Waffenbesitzkarte für einen Waffensammler bzw. -sachverständigen

Berechtigung zum Munitionserwerb

Erwerbsberechtigung in eine vorhandene Waffenbesitzkarte (Voreintrag)

**I. Angaben zur Person:**

Familiename:	
Geburtsname:	
Vorname/n:	
Geburtsdatum, -ort:	
Staatsangehörigkeit:	
Anschrift:	
Telefon-Nr.:	

**II. Angaben zur Sache:**

1. Begründung des Bedürfnisses  
(Dabei ist insbesondere anzugeben, zu welchem Zweck die Schusswaffe/n und/oder die Munition erworben werden soll. Ggf. sind die Angaben durch zusätzliche Nachweise (Bedürfnisbescheinigung bei Sportschützen, Jagdschein bei Jägern) zu belegen.

---



---



---



---

2. Wurden Ihnen bereits Waffenbesitzkarten, Waffenscheine, Munitionserwerbsberechtigungen oder ein Jagdschein ausgestellt?

Nein  Ja. Bitte tragen Sie die Angaben dazu ein:

Art der Erlaubnis	Ausstellungsbehörde	ausgestellt am/gültig bis

3. Besitzen Sie bereits Waffen und/oder Munition?

Anzahl	Waffenart	Hersteller	Erwerbjahr



4. Welche Art von Waffe/n und/oder Munition wollen Sie erwerben?

Waffenart	Kaliber	Hersteller	Modell	Herstellungs-Nr.	Munitionserwerbsberechtigung

5. Hat die beantragte Schusswaffe einen eingebauten Schalldämpfer?

- Ja  Nein

6. Wie soll die Schusswaffe/Munition aufbewahrt werden? Bitte hierzu das Merkblatt Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition beachten (Nachweise, z. B. Rechnungen, Bilder etc. über die sichere Aufbewahrung beifügen, soweit diese noch nicht vorgelegt wurden).

7. Kann die Sachkunde von Ihnen nachgewiesen werden (Nachweis darüber bitte beifügen)?

- Ja. Bitte tragen Sie die Angaben dazu ein:

Prüfungsausschuss	Prüfungsdatum der erfolgreichen Prüfung

- Die Sachkunde gilt als nachgewiesen durch:

\_\_\_\_\_ (Beispiele: Jägerprüfung, Bescheinigung eines Schießsportvereins)

- Nein. Ich werde die Sachkundeprüfung noch ablegen.

8. Sind Sie mit den Vorschriften über Notwehr und Notstand (§§ 32 bis 35 StGB, §§ 15, 16 OWiG) vertraut?

- Ja, durch \_\_\_\_\_  nein

9. Besitzen Sie die zum Umgang mit Schusswaffen/Munition erforderliche Eignung, ist insbesondere eine ausreichende natürliche oder durch optische Hilfsmittel erreichbare Sehfähigkeit gegeben?

- Ja  Nein, weil \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Beiblatt zum Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden nach § 43 WaffG und Nr. 23 der Bek. d. StMI vom 28.08.1980 (MABl. S. 526) vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, als Verantwortlichen erhoben, geprüft und gespeichert. Zur weiteren Überprüfung werden diese Daten u. U. an das Bundeszentralregister, Polizeiregister, Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, gemeindliches Einwohnermeldeamt, an andere Waffenrechtsbehörden, ans Nationale Waffenregister (NWR) und alle, die darauf Zugriff haben, weitergegeben. Diese Daten werden für 20 Jahre nach Erlöschen der waffenrechtlichen Erlaubnis, 30 Jahre bei Waffenbüchern und 5 Jahre bei Ablehnung wegen fehlender Zuverlässigkeit oder Eignung beim Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung gespeichert und aufbewahrt.

### **Nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/datenschutz/>.

Bei weiteren Fragen zum Datenschutz, können Sie sich an unsere Datenschutzbeauftragten unter [datenschutz@erlangen-hoechstadt.de](mailto:datenschutz@erlangen-hoechstadt.de) oder Telefon 09131 803-1000 wenden. Für etwaige Beschwerden können Sie sich auch den Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz wenden.